

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 15 Sbg. WuG § 15

Sbg. WuG - Salzburger Wettunternehmergesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.04.2020

Wettunternehmer dürfen die folgenden Wetten nicht anbieten, abschließen oder vermitteln:

- 1. Wetten mit einem Wetteinsatz von mehr als 500 Euro pro Wettabschluss;
- 2. Wetten, die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen;
- 3. Wetten, die nach allgemeinem sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen;
- 4. Wetten, durch die Menschen auf Grund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses, des Alters oder einer Behinderung herabgesetzt werden;
- 5. Wetten auf Wettkämpfe, an welchen ausschließlich Tiere teilnehmen (zB Hunde- oder Pferderennen, Hahnenkämpfe etc);
- 6. Wetten auf Fußballspiele aus unteren als der jeweils dritthöchsten nationalen Liga;
- 7. Wetten auf Sportveranstaltungen, an welchen überwiegend Amateure teilnehmen;
- 8. Wetten auf Sportveranstaltungen, an welchen überwiegend Kinder und Jugendliche teilnehmen;
- 9. Wetten über den Eintritt eines bestimmten Umstandes im Zusammenhang mit einem zum Zeitpunkt des Wettabschlusses bereits laufenden Ereignisses ("Live-Wetten", Ereigniswetten oder Negativwetten), ausgenommen:
- Wetten auf das (numerische) Zwischenergebnis oder eines davon abgeleiteten Ereignisses eines in den Regeln für die betreffende Sportart oder für das betreffende Sportereignis festgelegten (Spiel-)Abschnitts eines laufenden Ereignisses;
- Wetten auf das (numerische) Endergebnis oder eines davon abgeleiteten Ereignisses eines laufenden Ereignisses; und
- Wetten darauf, welche Mannschaft in einem Fußballspiel das n\u00e4chste Tor erzielt.
- 10. Wetten auf Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Wettabschlusses bereits stattgefunden haben;
- 11. Wetten auf aufgezeichnete oder virtuelle Ereignisse und
- 12. Wetten mit Kindern und Jugendlichen als Wettkunden.

In Kraft seit 01.06.2017 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$